

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 19.02.2021

Version-Nr.: 6.2

Überarbeitet am: 19.02.2021

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:	AMMOVIT® NEU
Index-Nr.:	026-003-00-7
EG-Nr.:	231-753-5
CAS-Nr.:	7720-78-7
REACH-Registrierungsnr.:	Gemisch - Registrierungsnummern der Komponenten siehe Kapitel 3

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) des Gemisches: Flockungs- und Fällungsmittel zur:**

- Phosphatelimination
- Blähschlammbekämpfung
- Schwefelwasserstoffelimination

**Klärschlammbehandlung**

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

AGROTEx – Sebastian Gerotzke  
Alt-Neundorf 58  
01796 Pirna  
Tel.: + 49 (0) 3501 / 79 82 0  
Fax: + 49 (0) 3501 / 79 82 10  
Email: info@agrotex.de

### 1.4 Notrufnummer

Tel.: +49-3501-7982-0 (8:00 – 17.00)

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Der Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

**Gefahrenpiktogramm:**



**GHS07**

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrauslösende Komponenten zur Etikettierung:**

Eisen (II)-sulfat

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 19.02.2021

Version-Nr.: 6.2

Überarbeitet am: 19.02.2021

## Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sicherheitshinweise:

P261	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch aus Eisen-II-sulfat mit ungefährlichen Beimengungen.

**Stoffname:** Eisen (II)-sulfat

**EG-Nr.:** 231-753-5

**CAS-Nr.:** 7720-78-7

**Index-Nr.:** 026-003-00-7

**REACH-Nr.:** 01-2119513203-57-0013

Anteil : <50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

**Stoffname:** Calciumcarbonat

**EG-Nr.:** 207-439-9

**CAS-Nr.:** 471-34-1

**Index-Nr.:** -----

**REACH-Nr.:** von der Registrierung ausgenommen.

Anteil : <2 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kreidekalk ist ein natürlich vorkommendes Sedimentgestein und besteht vorwiegend aus Calciumcarbonat.

### Zusätzliche Hinweise:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:** Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Arzt konsultieren.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid
- Kohlendioxid
- Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Angaben:**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Staubbildung vermeiden.  
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

**Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</b>	Nur im Originalbehälter/-gebilde aufbewahren
<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
<b>Lagerklasse:</b>	13 (Nicht brennbare Feststoffe)
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</b>	-

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### DNEL-Werte

#### CAS: 7720-78-7 Eisen(II)-sulfat

Oral	DNEL(long/systemic)	0,28 mg/kg bw/day (Consumer)
	DNEL(short/systemic)	20 mg/kg bw/day (Consumer)
Dermal	DNEL(long/systemic)	1,4 mg/kg bw/day (Consumer)
		2,8 mg/kg bw/day (Workers (Industrial/Professional))

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

#### Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Durchdringungszeit: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Form: Pulver

- Farbe: Braun

Geruch: Wahrnehmbar

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert (100 g/l, 20°C): 1,4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Ca. 300°C

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Das Gemisch ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: >300°C

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Oxidierende Eigenschaften: Nein

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Dichte bei 25°(: 3,65 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25°C: 228 g/L

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Kinematisch: Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Unverträgliche Materialien

Unedle Metalle, korrosionsgefährl.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7720-78-7 Eisen(II)-sulfat

Oral LD<sub>50</sub> 3.200 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aus dem Wasser gut eliminierbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b> ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> ADR,RID,ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> Marine pollutant:	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode:</b> Transport/weitere Angaben: UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. Entfällt

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

##### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: *Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)*

IATA-DGR: *Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)*

ICAO: *International Civil Aviation Organisation*

ICAO-TI: *Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)*

REACH: *Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*

MARPOL: *(from Marine Pollutant) International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships*

IBC Code: *International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk*

UN: *United Nations (also UNO: United Nations Organization)*

NOEC: *No Observed Effect Concentration*

OECD: *Organisation for Economic Co-operation and Development*

ASTM: *American Society for Testing and Materials*

WAF: *Water Accommodated Fraction*

ADR: *Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)*

IMDG: *International Maritime Code for Dangerous Goods*

IATA: *International Air Transport Association*

GHS: *Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals*

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 19.02.2021

Version-Nr.: 6.2

Überarbeitet am: 19.02.2021

*EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*  
*CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)*  
*DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)*  
*LC50: Lethal concentration, 50 percent*  
*LD50: Lethal dose, 50 percent*  
*PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic*  
*vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative*  
*Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4*  
*Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2*  
*Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2*  
*Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1*

## Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.